

Anlage zum Nutzungsvertrag

„Veranstaltungen im Probierwerk Leverkusen“

Schutz- und Hygienekonzept Probierwerk Leverkusen

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sowie der Kontrolle zur Einhaltung der Maßnahmen

Benjamin Schulz, Leiter Probierwerk, 02171/ 36633-01, benjamin@probierwerk.com

1. Folgende Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m in den öffentlichen Bereichen (Eingangsbereich, Lounge, Küche, WC, Gänge...) werden empfohlen:

Unterweisung der Teilnehmenden und Kunden über die Abstandsregeln.
Beachtung der Abstandsmarkierungen auf dem Boden und der Hinweise auf Plakaten.

2. Empfohlen: Mund-Nasen-Bedeckungen

Den Nutzern wird empfohlen, dass alle Teilnehmenden eine Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Maske oder FFP2 – Standard) tragen, vom Betreten des Probierwerks, in allen Gemeinschaftsflächen wie Lounge, Flure, WC, bis hin zum Einnehmen des Sitzplatzes im Seminarraum oder Meetingraum.

Die Gäste und Mitarbeitende bringen ihren Mund-Nasen-Schutz selbst mit, dieser kann aber auch im Probierwerk-Büro (Office 01) gegen eine Gebühr von 5,00 Euro erworben werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Wenn ein Teilnehmender Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust aufweist, wird ihm der Zutritt zum Probierwerk untersagt. Etwaige Verdachtspersonen sind aufgefordert, das Probierwerk nicht zu betreten und sich bei einem Arzt zu melden.

4. Handhygiene

Teilnehmende sind angehalten, die Desinfektionsmittelspender am Eingang zum Seminarbereich und in den Toiletten zu benutzen. Bitte waschen Sie sich regelmäßig und gründlich mit Seife die Hände (mind. 30 Sekunden).

5. Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs

Pausenzeiten werden in Absprache mit dem Probierwerk entzerrt, sodass Kontaktmöglichkeiten zu Teilnehmenden von anderen Veranstaltungen oder den anderen Nutzern des Probierwerks minimiert werden.

6. Raumhygiene

Meeting- und Seminarräume sind während der Benutzung durch den Nutzer regelmäßig, möglichst alle 60 Minuten, zu lüften.

Husten und niesen Sie in allen Räumlichkeiten korrekt in die Armbeuge oder in den oberen Bereich des Arms.

7. Unterweisung und Verantwortung

Jede Person, die sich im Probierwerk aufhält, erhält mit der Buchung/ Auftragsbestätigung eine Unterweisung zu den Hygienevorschriften im Probierwerk. Der Nutzer versichert, dass dies geschehen ist.

Jede Person im Probierwerk ist mitverantwortlich für die Einhaltung der genannten Regeln.

8. Nachweiskontrolle bei Veranstaltungen bzw. geschäftlichen Zusammenkünften

Keine Nachweiskontrolle mehr erforderlich

Alle Regelungen beruhen auf der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die am 03. April 2022 in Kraft getreten ist.